

Anlage Teilnahmebedingungen zu § 25 der Satzung der DAK-Gesundheit Stand: 01.01.2015

Teilnahmebedingungen DAKaktivLebenBonus

Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der DAK-Gesundheit. Zusätzlich haben familienversicherte Angehörige einen Anspruch auf den Familienbonus, wenn sie die altersentsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Beginn und Ende der Teilnahme

Die Teilnahme am **DAKaktivLebenBonus** der DAK-Gesundheit erfolgt aufgrund einer schriftlichen Erklärung und beginnt am Ersten des Monats, der auf das Datum der Erklärung erfolgt, frühestens mit Beginn der Mitgliedschaft; sie endet jeweils mit Ablauf eines Jahres nach ihrem Beginn. Unabhängig hiervon endet die Teilnahme am Eingangstag der Kündigung oder bei einem anderweitigen Ende der Versicherung bei der DAK-Gesundheit.

Der **DAKaktivLebenBonus** kann einmal pro Teilnahmejahr (12 Kalendermonate) in Anspruch genommen werden. Eine Fortsetzung der Teilnahme am **DAKaktivLebenBonus** bedarf jeweils einer erneuten Antragstellung.

Teilnahmevoraussetzungen

Alle Teilnehmer/-innen müssen einen Nachweis für ihre regelmäßigen sportlichen Aktivitäten in Form der Teilnahme an qualitätsgesicherten Maßnahmen - Kurse oder Dauerangebote - in einem Sportverein, einer Betriebs- oder Hochschulsportgruppe bzw. in einem Fitnessstudio erbringen. Zusätzlich erbringen

- Mitglieder ab der Vollendung des 16. Lebensjahres den Nachweis von mindestens drei der Voraussetzungen 1-9,
- mit teilnehmende familienversicherte Angehörige ab der Vollendung des 16. Lebensjahres den Nachweis von mindestens zwei der Voraussetzungen 1-9,
- Mitglieder unter 16 Jahren sowie mit teilnehmende familienversicherte Angehörige unter 16 Jahren den Nachweis von mindestens zwei der Voraussetzungen 1-4:

1. Zahnvorsorge gemäß § 55 oder § 22 SGB V ~~oder professionelle Zahnreinigung~~ ¹
2. Schutzimpfung gemäß § 20d SGB V oder § 17 der Satzung
3. Gesundheitsuntersuchung gemäß § 25 oder § 26 SGB V, Mutterschaftsvorsorge nach den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (MuSch-HiR)
4. Präventionsmaßnahme gemäß § 20 SGB V oder § 18 der Satzung

¹ „oder professionelle Zahnreinigung“ ist von der Genehmigung ausgenommen gemäß Bescheid des Bundesversicherungsamtes vom 18.12.2014 – Aktenzeichen: 213-59011.0-2723/2014

5. Body Mass Index im Normbereich
6. Blutdruckwert im Normbereich
7. Blutzuckerwert im Normbereich
8. Cholesterinwert im Normbereich
9. Nichtraucherstatus seit mindestens 6 Monaten

Der Nachweis der Teilnahmevoraussetzungen erfolgt durch Einreichen des Nachweisbogens oder anderer geeigneter Unterlagen, z. B. Einzelnachweise. Im Nachweisbogen werden die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen durch die Leistungserbringer bestätigt (Datum, Unterschrift, Stempel/Leistungserbringer).

Bonushöhe und Auszahlung

Der **DAKaktivLebenBonus** beträgt für alle teilnehmenden Mitglieder 170 Euro. Er erhöht sich für den Nachweis von weiteren der o. g. altersabhängigen Maßnahmen um jeweils 20 Euro, auf insgesamt höchstens 210 Euro.

Der Familienbonus beträgt je familienversicherten Angehörigen 100 Euro.

Die Maßnahmen nach 1-9 können jeweils nur einmalig pro Jahr der Teilnahme bonifiziert werden.

Die Auszahlung des **DAKaktivLebenBonus** erfolgt gegen Vorlage des Nachweisbogens/geeigneter Unterlagen. Die Unterlagen müssen bis spätestens einen Kalendermonat nach Ende des jeweiligen Teilnahmezeitraumes vorgelegt werden. Erfolgt die Vorlage nicht fristgerecht, besteht kein Anspruch auf die Zahlung des **DAKaktivLebenBonus** für das entsprechende Teilnahmejahr.

Der Anspruch auf nicht eingelöste Bonuszahlungen erlischt bei Beendigung oder Eingang der Kündigung des Versicherungsverhältnisses bei der DAK-Gesundheit. Erfolgt die Kündigung / Beendigung des Versicherungsverhältnisses im Teilnahmezeitraum und wurde der Bonus bereits ausgezahlt, ist dieser zurückzuzahlen.

Die DAK-Gesundheit behält sich vor, den **DAKaktivLebenBonus** mit Wirkung für die Zukunft zu ergänzen, zu verändern oder einzustellen. Das gilt auch für den Fall gesetzlicher Änderungen oder Vorgaben durch die Aufsichtsbehörde. Hierfür übernimmt die DAK-Gesundheit keine Haftung.

Inanspruchnahme des DAKaktivLebenBonus

Die Inanspruchnahme des **DAKaktivLebenBonus** setzt die Vorlage der oben beschriebenen Nachweise voraus.

Kombination mit anderen Boni und Wahlтарifen

Der **DAKaktivLebenBonus** kann nicht in Kombination mit anderen Bonusprogrammen und Wahlтарifen der DAK-Gesundheit in Anspruch genommen werden. Ausgenommen hiervon ist die Teilnahme am **DAK/juniorAktivBonus**.

Hinweis: Geldprämien sind ggf. steuerpflichtig. Die DAK-Gesundheit ist verpflichtet, eingelöste Prämien und Bonuszahlungen dem zuständigen Finanzamt zu melden. Weiterführende Informationen erhalten Sie vom Finanzamt oder von einem Steuerberater.